

Günter Striewe

40764 Langenfeld
Brunnenstraße 98

Telefon: 0 21 73 / 14 99 49

[eMail: Guenter.Striewe@t-online.de](mailto:Gunter.Striewe@t-online.de)

Striewe * Brunnenstraße 98 * 40764 Langenfeld

**Bundesverfassungsgericht
z.Hd. Herrn Stephan Harbarth
Schlossbezirk 3**

76131 Karlsruhe

05. August 2021

per PC-FAX - darum ohne Unterschrift

Tranparenz politischer Entscheidungen

Sehr geehrter Herr Harbarth,

jetzt hat Ihr Gericht eine Entscheidung zu der Gebührenerhöhung für Funk und Fernsehen getroffen. Die Pressemitteilung dazu habe ich mir gerade durchgelesen.

Wie verhält sich das, was Sie den Rundfunkanstalten zubilligen, eigentlich mit dem Anspruch der Bürger auf Parteientransparenz? Das Verhalten Ihres Gerichts zu meiner **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2040/19** steht für mich in einem krassen Gegensatz zu der Leichtigkeit mit der jetzt den Rundfunkanstalten eine Gebührenerhöhung zugebilligt wird, ohne einmal ernsthaft zu fragen, ob die Programmgestaltung überhaupt noch in Einklang steht mit dem, was sich die Verfassungseltern bei der Formulierung des Art. 5 GG gedacht haben.

Betrachte ich Ihre heutige Entscheidung und die Nichtannahme meiner Beschwerde im Zusammenhang, ergibt sich für mich nur eine Sicht: Die Bürger haben die Klappe zu halten, wenn Institutionen sich Geld in den Rachen schaufeln. Ob das nun die Zwangsgebühren der Bürger für die elektronischen Medien sind, oder geheim gehaltene Parteispenden, mit denen sich potente Geldgeber politische Entscheidungen kaufen.

Was soll ich da noch von Ihrem Gericht halten? Demokratie sieht doch wohl anders aus!

Gerade hat das Rechercheteam von CORREKTIV die Bedeutung der Spenden im kommunalen Bereich zum Gegenstand einer großen Aktion gemacht. Leider zieht da kaum eine Lokalredaktion mit und versucht endlich, die Parteien unter Druck zu setzen. Links dazu finden Sie auf meiner Homepage, weil einer der Journalisten bei seiner Recherche auf meine Verfassungsbeschwerde gestoßen ist und mich um weitere Informationen gebeten hatte.

Ich hatte Sie bereits aus Anlass Ihres Interviews mit der Rheinischen Post mit Schreiben vom 11.02.2021 aufgefordert, sich die Vorgänge meiner Beschwerde vorlegen zu lassen und mit Ihren Kollegen zu diskutieren, was dort falsch gelaufen und wie das zu korrigieren ist. Darauf haben Sie nicht reagiert. Welche Achtung haben Sie eigentlich vor dem Bürger und seinem Anspruch aus Art. 21 GG? Während das Parteiengesetz den Transparenz-Anspruch drastisch bescheidet, hat Ihr Gericht den Rundfunkanstalten einen Freibrief in der Gebührengestaltung zugebilligt, die aus meiner Sicht in keiner Weise durch die Garantie der freien Berichterstattung gedeckt ist.

Es gibt viele Programmgestaltungen der öffentlich-rechtlichen Medien, die mit einer sachgerechten Berichterstattung nichts mehr zu tun haben und durch ständige Wiederholungen auf allen Kanälen auch nicht besser werden. Wenn die Rundfunkanstalten sich auf den Kerngehalt der Garantie des Art. 5 GG beschränken, ist da viel Luft für eine **Gebührensenkung!**

Meine Achtung vor Ihrer Institution hat mächtig gelitten. Es gab früher einfach bessere und fundiertere Entscheidungen.

Mit freundlichem Gruß
Günter Striewe